EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Botschaft

zum Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 2025

Kanalaufnahmen von Regen-/ Misch-/ und Schmutzabwasserleitungen
Genehmigung Verpflichtungskredit

Referendumsfrist vom 24. April 2025 bis und mit 26. Mai 2025

Ausgangslage

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt dafür, dass in unseren Städten, Dörfern und Häusern hygienische Verhältnisse herrschen und unsere Gewässer über eine gute Wasserqualität verfügen.

Zur Siedlungsentwässerung zählen
-die private Liegenschaftsentwässerung, über die das Abwasser aus den Haushaltungen zur öffentlichen Kanalisation fliesst;
-Die Anlagen der öffentlichen Kanalisation (Abwasserleitungen und Sonderbauwerke), durch die das Abwasser zur Abwasserreinigungsanlage fliesst.
-Die Anlagen der öffentliche Sauberabwasserentsorgung, durch die das Sauberabwasser entsorgt wird.

Mit der generellen Entwässerungsplanung werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt – sie bildet das Herzstück des Infrastrukturmanagements Siedlungsentwässerung. Die GEP gewährleistet einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung. Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung erfolgt in verschiedenen Teilprojekten. Das Produkt dieser Projekte (Pläne, Berichte etc.) wird summarisch als «GEP» bezeichnet.

Der professionellen Datenbewirtschaftung kommt im Infrastrukturmanagement eine zentrale Rolle zu. Dies gilt ganz besonders für die Siedlungsentwässerung, weil sie eine Vielzahl von Aufgaben, Akteuren und Zuständigkeiten umfasst. Damit die Daten kongruent sind und jederzeit für den Betrieb, die GEP und für andere Planungen verfügbar sind, müssen sie einheitlich strukturiert sein, korrekt erhoben und regelmässig nachgeführt werden.

Mit Schreiben vom 24. April 2023 teilte das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern der Gemeinde Walkringen mit, dass die generelle Entwässerungsplanung (GEP) zu aktualisieren resp. zu erneuern sei. Das GEP der Gemeinde Walkringen wurde im Jahr 2000 erarbeitet und seitdem nicht mehr aktualisiert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2023 beschlossen, mit der Planung zur Überarbeitung des GEPs zu beginnen. Als Grundlage für die Überarbeitung des GEPs ist ein guter Datenbestand Voraussetzung. Hauptbestandteil davon ist ein guter Zustandsbericht über die vorhandenen Schmutz- und Sauberabwasserleitungen sowie deren Zustände. Der Zustand der Schmutz- und Sauberabwasserleitungen ist teilweise veraltet oder schlichtweg unbekannt. Der letzte systematische Zustandsbericht liegt rund 10 bis 15 Jahre zurück und muss als Vorbereitung für die Überarbeitung des GEP erneuert werden.

Projektbeschrieb

Das Projekt sieht vor, sämtliche Schmutz-/ Misch-/ und Regenabwasserleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen auf ihren Zustand hin aufzunehmen. Die Haltungen und Schachtwände sind vor den Kanalfernsehaufnahmen mit Wasserhochdruck zu reinigen. Darüber hinaus soll von sämtlichen vorhandenen Kontrollschächten ein Zustandsprotokoll erstellt werden.

Ausführung

Die Gemeinde Walkringen beabsichtigt, das folgende Leitungsnetz, resp. die folgenden Kontrollschächte auf Ihren Zustand hin zu überprüfen.

Die Gemeinde Walkringen verfügt über das folgende Leitungsnetz:

Schmutzabwasserleitungen	L = ca.	8.1	km
Mischabwasserleitungen	L = ca.	11.0	km
Sauberabwasserleitung	L = ca.	2.9	km
Entlastungen	L = ca.	1.0	km
Pumpendruck-/ Dükerleitungen	L = ca.	0.1	km
Total Leitungen der Siedlungsentwässerung	**L = ca.**	**23.1**	**km***

*Stand GEP 2004

Sowie über die folgenden Schachtbauwerke:

Schmutzabwasser	ca.	144	Stk.
Mischabwasser	ca.	293	Stk.
Sauberabwasser	ca.	83	Stk.
Entlastungen	ca.	3	Stk.
Pumpendruck-/ Düker	ca.	1	Stk.
Total Kontrollschächte	**ca.**	**524**	**Stk.**

Das Gebiet Vielmatt / Friedberg (ca. 2km Leitungen und rund 50 Kontrollschächte) wurde bereits im Jahr 2024 aufgenommen und ist nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags resp. der Ausschreibung.

Terminprogramm	
Schritt	**Termin**
Publikation fak. Finanzreferendum	24. April 2025
Ablauf Referendumsfrist	26. Mai 2025
Baustart	ca. Juni 2025
Bauende	ca. August 2025
Kreditabrechnung	31. Dezember 2025

Finanzielles:

Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Position	Ansatz	Betrag
Kanalarbeiten		151'800.00
Regierarbeiten	5%	8'000.00
Einrichtung und Wasserhaltung	5%	8'000.00
Zwischentotal 1		**167'800.00**
Koordination	11%	18'000.00
Zwischentotal 2		**185'800.00**
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	10%	19'000.00
Zwischentotal 3		**204'800.00**
Mehrwertsteuer	8.10%	16'600.00
Total Verpflichtungskredit gerundet		**222'000.00**

Folgekosten

Gestützt auf Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 beträgt die theoretische Lebensdauer eines GEPs 10 Jahre.
Die Folgekosten präsentieren sich wie folgt:

Abschreibung	CHF 22’200.00
Kalk. Zins (2% auf ½ Investition)	CHF 4’440.00
Total jährliche Folgekosten	**CHF 26'640.00**

Finanzierung

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 150'000 enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Liquiditätsplanung der Gemeinde Walkringen aus eigenen Mitteln oder mittels Aufnahme von Fremdkapital. Die Tragbarkeit und Finanzierung sind sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Spezialfinanzierung Abwasser.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Projekt, können unter www.walkringen.ch oder direkt in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürger/innen für die Kanalaufnahmen der Regen-/ Misch-/ und Schmutzabwasserleitungen einen Verpflichtungskredit von CHF 222'000.00 zu genehmigen.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens am 26. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung Walkringen.
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 75 Stimmberechtigen (5% der Stimmberechtigten) der Gemeinde Walkringen rechtsgültig unterzeichnet sein.

Walkringen im April 2025